

Der AWS hat das als Anlage beigefügte Konzept „Gründungsfreundlicher Rhein-Sieg-Kreis“ in seiner Sitzung am 15.11.2005 ausführlich beraten und dem Kreisausschuss einstimmig zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Der Kreisausschuss hat daraufhin am 19.12.2005 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Der Kreisausschuss stimmt dem von der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises vorgelegten Gesamtkonzept für einen „Gründungsfreundlichen Rhein-Sieg-Kreis“ mit den neuen, zusätzlich einzurichtenden Bausteinen zu:

1. Aufbau einer „Gründungsakademie Rhein-Sieg“ am BusinessCampus Rhein-Sieg zur Qualifizierung von Existenzgründern und jungen Unternehmern,
2. Gewährung von finanziellen Hilfen an Existenzgründer,
3. Durchführung von Markt- und Machbarkeitsstudien.

Zur Finanzierung der neuen Maßnahmen soll auf Mittel der Kreissparkasse Köln zum Zwecke der Wirtschaftsförderung im Rhein-Sieg-Kreis zurückgegriffen werden. Die Kreiswirtschaftsförderung wird beauftragt, die weiteren Einzelheiten des Gesamtkonzeptes mit der Kreissparkasse Köln zu entwickeln. Sobald die Verhandlungen mit der Kreissparkasse Köln abgeschlossen sind und die Einzelheiten des Gesamtkonzeptes feststehen, ist dieses dem AWS vorzulegen.

Erläuterungen:

In der Zwischenzeit hat die Kreiswirtschaftsförderung entsprechende Gespräche mit der Kreissparkasse Köln geführt, in denen folgende Einzelheiten des Gesamtkonzeptes „Gründungsfreundlicher Rhein-Sieg-Kreis“ zu den o. a. drei Bausteinen festgelegt worden sind:

1. Aufbau einer „Gründungsakademie Rhein-Sieg“ am BusinessCampus Rhein-Sieg zur Qualifizierung von
Existenzgründern und jungen Unternehmern

Es erfolgt eine räumliche Anbindung der „Gründungsakademie Rhein-Sieg“ an den BusinessCampus Rhein-Sieg in Sankt Augustin und in Rheinbach. Einzelne Veranstaltungen können auch an anderen Orten im Rhein-Sieg-Kreis stattfinden. Veranstalter sind gemeinsam jeweils der Rhein-Sieg-Kreis und die Kreissparkasse Köln.

Zum derzeitigen Stand der Planungen für das Jahr 2006 siehe die beigefügte Anlage „Planung 2006 der Gründungsakademie Rhein-Sieg“.

2. Gewährung von finanziellen Hilfen an Existenzgründer

Hinsichtlich der Gewährung von Mietzuschüssen bildet das zum 31.12.2004 ausgelaufene „DtA-Regionalprogramm Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler für forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen“ den Anknüpfungspunkt, dessen Grundsätze für innovative Gründungen und innovative Jungunternehmen (siehe beigefügtes Gesamtkonzept „Gründungsfreundlicher Rhein-Sieg-Kreis“) nunmehr auf den gesamten Rhein-Sieg-Kreis (nicht nur die 13 Ausgleichskommunen) übertragen werden. Es erfolgt sowohl eine zeitliche Förderbegrenzung des mtl. Mietzuschusses (= für die Dauer von maximal zwei Jahren nach Gründung) als auch eine Förderbegrenzung des mtl. Mietzuschusses der Höhe nach (= maximal 50 % der tatsächlichen Kaltmiete – ohne Nebenkosten –, bis maximal 5,-- €/qm bzw. maximal 500,-- €/mtl.).

Hinsichtlich der Gewährung von Zuschüssen für Messebeteiligungen stellen innovative Gründer und innovative, wachstumsorientierte Jungunternehmen die Zielgruppe für die Teilnahme an internationalen Leitmessen auf dem regionalen Messestand dar. Es kann pro Messeteilnehmer ein Zuschuss in Höhe von maximal 3.000,-- € zu den erforderlichen Messebeteiligungskosten gewährt werden.

3. Durchführung von Markt- und Machbarkeitsstudien

Zielgruppe für die Durchführung von Markt- und Machbarkeitsstudien sind innovative Gründer und innovative, wachstumsorientierte Jungunternehmen. Orientierungsrahmen für Art, Umfang und Kostenhöhe notwendiger Markt- und Machbarkeitsstudien bilden die von dem Steinbeis-Transferzentrum herausgegebenen Empfehlungen (siehe beigefügte Anlage „NTG-Netzwerk für Markt- und Technikgutachten“).

Die Förderentscheidungen werden vom Rhein-Sieg-Kreis jeweils im Einvernehmen mit der Kreissparkasse Köln getroffen. Auf der Grundlage eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses der Kreissparkasse Köln wird zwischen der KSK und dem Rhein-Sieg-Kreis noch ein entsprechender schriftlicher Kooperationsvertrag abgeschlossen.

